

**Antrag auf Genehmigung eines Hausanschlusses
an die zentrale Schmutzwasserkanalisation für ein
abwasserintensives Grundstück**

Grundstückseigentümer/in:	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon (mit Vorwahl):	
Anzuschließendes Grundstück:	
Straße, Hausnummer (nur wenn von oben abweichend):	
Bauaktenzeichen:	

Wie wurden die anfallenden Abwässer bisher beseitigt?
Welcher Unternehmer soll die Abflussleitung auf dem Grundstück herstellen? (Name, Anschrift)

Erklärung des/der Grundstückseigentümers/in:		
Die erforderlichen Unterlagen gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung sind diesem Antrag vollständig beigelegt. Ich versichere, dass die Angaben richtig sind und dass ich mit den Arbeiten nicht vor Erteilung der Genehmigung beginnen werde.		
Anlagen:	Datum:	Unterschrift des/der Grundstückseigentümers/in:
<input type="checkbox"/> Lageplan (2-fach) <input type="checkbox"/> Schnittplan (2-fach) <input type="checkbox"/> Grundrisse (2-fach)		

Merkblatt

Herstellung von Hausanschlüssen

an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation für

abwasserintensive Grundstücke

Soweit ein Grundstück an die öffentliche Abwassereinrichtung für Schmutzwasser angeschlossen werden soll, auf dem Abwässer in größeren Mengen anfällt oder Abwasser, das in seiner Zusammensetzung vom durchschnittlichen häuslichen Abwasser abweicht, ist vor Baubeginn eine Genehmigung der Gemeinde zu beantragen (siehe hierzu § 2 Abs. 4, § 5 Abs. 1 und § 6 der Abwasserbeseitigungssatzung).

Damit der Antrag schnell bearbeitet werden kann, wird gebeten, folgende Anlagen dem Antrag beizufügen:

1. **Antrag** **1-fach**

mit Beschreibung

- des Vorhabens und seiner Nutzung,
- Art und Umfang der Produktion,
- Menge und Beschaffenheit des dabei anfallenden Abwassers,
- Anzahl der Beschäftigten (bei Gewerbe- bzw. Industriebetrieben).

bei Entwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen

- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
- Behandlung von anfallenden Rückständen,
- Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.

2. **Lageplan des anzuschließenden Grundstücks** **2-fach**

(nicht kleiner als Maßstab 1 : 500) mit den Angaben:

- Straße und Hausnummer,
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
- in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand.

3. **Schnittplan** **2-fach**

Schnittplan durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes, Längsschnitt durch die Grundleitung und die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN (im Maßstab 1 : 100)

4. **Grundrisse** **2-fach**

nur soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist (im Maßstab 1 : 100)

Schmutzwasserleitungen sind mit **durchgezogenen Linien** darzustellen.

Dabei sind

vorhandene Anlagen **schwarz,**

neue Anlagen **rot,**

und abzubrechende Anlage **gelb**

kenntlich zu machen.

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

Die Gemeinde kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

Die Regelungen der Abwasserbeseitigungssatzung können im Internet eingesehen werden unter

http://www.wardenburg.de/organisationshandbuch/satzungen_und_verordnungen/amt_60s/Satzungen_und_VO_Abwasserbeseitigung_Amt_60.html

GEMEINDE WARDENBURG

Bauamt
Friedrichstr. 16
26203 Wardenburg

Tel. 04407/73-167
Fax: 04407/73-100
e-mail: bauamt@wardenburg.de